Schwäbisch Gmünd
Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd, 02.02.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 014/2023

Vorlage an

Gemeinderat
zur Unterrichtung
- öffentlich -

Information über den vorläufigen Rechnungsverlauf 2022 und Ausblick auf das Jahr 2023 für den Haushalt der Stadt

Anlagen:

Anlage 1 Hochrechnung vorläufiger Rechnungsverlauf 2022 des Ergebnishaushalts
Anlage 2 Hochrechnung Finanzrechnung 2022 Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Anlage 3 Investitionsliste 2022
Anlage 4 Prognose Veränderungen Haushaltsvollzug 2023

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, wurden mit dem Gemeinderat Verfahrensschritte vereinbart. Hierzu gehört auch die Vorlage eines Jahresfinanzzwischenberichts im Gemeinderat im ersten Quartal 2023.

Die Haushalte des vergangenen Jahres und auch der kommenden Jahre sind weiterhin geprägt von zahlreichen Risiken:

- überdurchschnittlich stark steigende Kosten durch hohe Inflation

- spürbar steigender Mehrbedarf im Bereich des Personalaufwands, sowohl durch höhere Tarifabschlüsse (prognostizierte Größenordnung 4%/a gegenüber bisher ca. 2%) als auch ein Mehrbedarf an Personalstellen in verschiedenen Bereichen (z.B. Neuschaffung Kindergartenplätze, etc.)

- deutlich geänderte Finanzierungskonditionen:

  - Zinsen für Fremdkapital:

    - Haushaltsplanung 2022/2023: 0,5%
    - Fortschreibung HH 2023 ff.: 3,5%

  - Zinsaufwand auf Basis der im Haushalt 2022 veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von 30,9 Mio. € und einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren:

    - Bisher: Zinsaufwand rd. 2,5 Mio. €
    - Neu: Zinsaufwand ca. 19,5 Mio. €

  => Mehraufwand: knapp 17 Mio. €

Unabhängig von diesen Rahmenbedingungen zeigt der Blick auf die erste Hochrechnung des Rechnungsverlaufs 2022 des Ergebnishaushalts (siehe Anlage 1), dass insbesondere durch Einmaleffekte eine Ergebnisverbesserung erzielt werden kann.

Diese Verbesserung resultiert vor allem aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer und gegenüber der Planung höheren Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Bei der Gewerbesteuer stehen den geplanten Erträgen von 27,9 Mio. € zunächst entsprechende Vorauszahlungen des Jahres 2022 von 26,9 Mio. € gegenüber.
Zusätzlich konnten, durch entsprechende Einmaleffekte, für die Vorjahre bis 2021 rd. 16,4 Mio. € an Gewerbesteuererträgen durch Nachveranlagungen bzw. durch die Anpassung von Vorauszahlungen vereinnahmt werden.

Bei den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich haben sich die Zuweisungen bei der vierten Teilzahlung im Dezember 2022 nochmals deutlich gegenüber der dritten Teilzahlung erhöht. Auf der Aufwandsseite haben Einsparungen zur Ergebnisverbesserung beigetragen

Die Entwicklung bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt sind in Anlage 2 aufgeführt.

In beiliegender Investitionsliste (Anlage 3) sind die zahlungsmäßig im Jahr 2022 getätigten Investitionen aufgeführt.

Was die weitere Entwicklung des Gesamtergebnishaushaltes angeht, so ist, trotz des dargestellten punktuell positiven Ergebnisses im Jahr 2022, damit noch keine nachhaltige strukturelle Verbesserung verbunden, wie sich beim Blick auf das Jahr 2023 ablesen lässt.
So zeigen die bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 prognostizierten Veränderungen für den Haushaltsvollzug 2023 (siehe Anlage 4), dass der Gesamtergebnishaushalt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -12,8 Mio. € bzw. beim Gesamtergebnis von -8,5 Mio. € weiterhin eine deutliche Unterdeckung aufweist.

Veränderungen ergeben sich im Jahr 2023 auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts aus der Fortschreibung der Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. vom 13.12.2022 bzw. vom 06.10.2022.
Die Planungen für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2023 im Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgten auf Basis der Orientierungsdaten des Landes vom 06.12.2021.
Die Orientierungsdaten aus der Fortschreibung 2022 weisen höhere Beträge aus, als die Daten aus dem Jahr 2021. So wurde 2021 der Grundkopfbetrag für 2023 mit 1.483 € prognostiziert. In der aktuellen Fortschreibung liegt der Grundkopfbetrag bei 1.547 €. Hinzu kommt eine gegenüber der Planung gestiegene Einwohnerzahl. Während im Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023 noch mit 61.400 Einwohnern geplant wurde, liegt die Einwohnerzahl zum maßgebenden Stand 30.06.2022 jetzt bei 62.205 Einwohner.
Dies führt zusammen mit dem voraussichtlich ebenfalls gegenüber der Planung steigenden Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Summe zu prognostizierten Mehreinnahmen von rd. 7,0 Mio. € für das Jahr 2023.

Im Gegenzug steigen auch die Aufwendungen für Umlagen. Bei der Gewerbesteuerumlage macht sich das sehr gute Ergebnis 2022 bemerkbar, was zu einer voraussichtlichen Nachzahlung in Höhe von 460.000 € im Jahr 2023 für das Jahr 2022 führt.
Bei der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage macht sich eine Erhöhung der Steuerkraftsumme 2021 bemerkbar. Dies führt bei der Finanzausgleichsumlage zu voraussichtlichen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 350 Tsd. € (+1,45% gegenüber Plan). Bei der Kreisumlage kommt verstärkend noch der gegenüber der Planung höhere Hebesatz von 30,90% gegenüber 29,75% zum Tragen, so dass hier mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,74 Mio. € (+5,4% gegenüber Plan) gerechnet werden muss.

Im Saldo verbleibt aus den Finanzzuweisungen und den Finanzumlagen Stand heute eine voraussichtliche Verbesserung von rd. 4,5 Mio. € für das Jahr 2023.

Auf der Aufwandseite führen, neben den allgemeinen inflationsbedingten Kostensteigerungen, insbesondere die erheblich gestiegenen Energiekosten zu deutlichen Mehraufwendungen in der Planung von rd. 4,1 Mio. €.
Hinzu kommen, mit Blick auf die aktuell laufenden Tarifverhandlungen für die Kommunalbeschäftigten, die voraussichtlich stärker als geplant steigenden Personalaufwendungen in einer prognostizierten Größenordnung von rd. 1,35 Mio. €.

Sollten all diese Prognosen in der Realität tatsächlich so eintreten, könnte sich der Ergebnishaushalt 2023 in Summe um rd. 0,95 Mio. € gegenüber der aktuellen Planung verschlechtern.

Über das Jahr 2023 hinaus zeigt der Blick auf das Jahr 2024, dass hier die deutlich gestiegenen Erträge des Steuerjahres 2022, im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (2-Jahres-Versatz), angerechnet werden müssen.

Dies führt beispielsweise dazu, dass durch die höhere Steuerkraftsumme, auf Basis der im Jahr 2022 geltenden Hebesätze für die Kreis- und Finanzausgleichsumlage, allein bei diesen beiden Positionen mit Mehraufwendungen bei den Umlagen an Land und Landkreis in einer Größenordnung von +7,6 Mio. € gegenüber der bisherigen Planung für 2024 gerechnet werden muss.
Diese Mehraufwendungen gehen im Jahr 2024 voll zu Lasten des Ergebnishaushalts.

Weitere Erläuterungen zu den Anlagen 1 bis 4 erfolgen durch die Verwaltung in der Sitzung.